

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 40 (1978)
Heft: 7-8

Artikel: Solothurns mühsamer Weg zur Bischofsstadt
Autor: Wigger, Franz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-862243>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Solothurns mühsamer Weg zur Bischofsstadt

*aus der Sicht der bischöflichen Korrespondenz*¹

Von FRANZ WIGGER

«Soleure, humilié de n'avoir pas même obtenu un village par la Convention de Vienne, fera près de la Diète des efforts incroyables pour obtenir le siège de l'Evêché de Bâle» (Kommissar Aloyse de Billieux an Fürstbischof Franz von Neveu am 5. Juni 1815).

1. Zeitgeschichtliche Zusammenhänge

Wichtigstes kirchenpolitisches Anliegen Solothurns zu Beginn des 19. Jahrhunderts war, sein auf die drei Bistümer Basel, Konstanz und Lausanne verteiltes Kantonsgebiet einem einzigen Bischof unterstellt zu sehen. Am 12. 2. 1813 wandte sich der Rat in diesem Sinn mit einem Gesuch an den Papst. Die gleichzeitigen Vorgänge im Bereich der *Welt-politik* schufen die Voraussetzungen für die Erfüllung dieses Wunsches.

Die Französische Revolution mit ihren Auswirkungen hatte die jahrhundertealten Grenzen des Bistums Basel ins Wanken gebracht. Der weltliche Herrschaftsbereich des Bischofs — 1792, bzw. 1798 von Frankreich annektiert — wurde mit dem elsässischen Bistumsteil zunächst ein eigenes Bistum, 1801 aber mit dem Bistum Strassburg verbunden. Das Bistum Basel schmolz damit auf die 65 Pfarreien im Kanton Solothurn und im Fricktal zusammen. Die Niederlage Napoleons machte diese Entwicklung zum Teil wieder rückgängig. Papst Pius VII. erstattete mit Breve vom 14. 9. 1814 dem Bischof von Basel seine vormaligen Gebiete zurück; doch blieb diese Verfügung im elsässischen Anteil unwirksam, der Bischof von Strassburg behielt die Administration dieses Gebiets. Eine weitere wichtige Entscheidung fiel mit der Abtrennung der schweizerischen Quart vom Bistum Konstanz durch das päpstliche Breve vom 7. 10. 1814².

So waren für zwei Bistümer mit solothurnischem Gebiet die Grenzen in Fluss geraten. Auf diesem Hintergrund verleibte der Papst um die Jahreswende 1814/1815 den konstanzer Kantonsteil dem Bistum Basel ein; der lausanner Anteil wurde provisorisch unter die Administration des Bischofs von Basel gestellt.

Die tiefer greifenden Entscheidungen standen indes erst noch bevor. Sie betrafen die *Neuordnung der Bistumsverhältnisse* in den von *Konstanz* abgetrennten Gebieten. Mitbetroffen war auch das Bistum Basel. Denn der Wiener Kongress hatte nicht nur dessen weltliche Territorien den Kantonen Bern und Basel zugeteilt, sondern auch seinen Fortbestand als geistlichen Amtsbezirk der Tagsatzung anheimgestellt. Bischof Franz von Neveu setzte sich mit allen Kräften für das Weiterbestehen seines Bistums ein und fand in diesem Bemühen in Solothurn einen entschiedenen Bundesgenossen³.

Die notwendige Neuordnung der Bistumsverhältnisse gestaltete sich zu einem zähen, langwierigen Ringen unter den beteiligten Ständen. Je nach ihren Vorstellungen vom Verhältnis des Staates zur Kirche und nach ihren Interessen legten sie Projekte vor. Neben dem Umfang des Bistums, seiner Zusammensetzung, der Wahl des Bischofs und der Domherren spielte auch die Frage des Bischofssitzes eine wichtige Rolle in den Verhandlungen. Schliesslich kam eine Einigung zugunsten von Solothurn zustande.

Solothurn begann bald einmal auf dieses Ziel zuzusteuern. Das erste Wegstück in der Richtung auf dieses Ziel soll im folgenden eingehender besprochen werden.

II. Die naheliegende Rückkehr des Bischofs nach Pruntrut — Solothurns Interesse noch im Hintergrund

Nach der Wiederherstellung des Bistums Basel in seinen alten Grenzen erschien es als das Gegebenste, dass der Bischof in seine *frühere Residenz Pruntrut* zurückkehre⁴. Der Bevölkerung lag sehr an diesem Aufenthalt des Bischofs, und sie bat ihn bei seinem Besuch im Januar 1815, seinen Sitz provisorisch nach Pruntrut zu verlegen. Dabei ging sie von der Überlegung aus, die Neuregelung würde den Bischofssitz dort belassen, wo er sich bei der Neuordnung der Verhältnisse befinde. Zwar stellte Bischof von Neveu eine baldige Wiederkehr in Aussicht; doch ging er auf die Bitte um die Niederlassung in Pruntrut nicht ein, was ihn neben der Art seines Auftretens einen beträchtlichen Teil seines Sympathievorschusses kostete. Immerhin blieb auch in seinen Vorstellungen Pruntrut der künftige Bischofssitz.

Unterdessen wurde am Wiener Kongress über die *Wiederherstellung des Bistums Basel* verhandelt. In dieser Phase stand bereits klar, dass die weltliche Herrschaft weder als selbständiges Fürstentum noch in Gestalt eines eignen Schweizerkantons zu erhoffen war, sondern dass das Herrschaftsgebiet des Fürstbischofs an die Kantone Bern und Basel angeschlossen werde. Mit andern Fragen (Dotation, Umfang, Domkapitel) blieb auch jene der *Residenz* offen. Freiherr Konrad de Billieux, einer der Abgeordneten des Bischofs am Wiener Kongress, empfahl seinem Mandanten, sich an die Römische Kurie zu wenden, um die Festsetzung der Residenz in Pruntrut zu erwirken. Sehr nüchtern betrachtete Generalvikar Franz Xaver von Maler in Arlesheim die Zukunft. Er kam (12. 4. 1815) dem möglichen Plan des Bischofs zuvor, das Domkapitel⁵ über den Wohnsitz des Bischofs beraten zu lassen: Das Geschäft wäre verfrüht, die Entscheidung hinge von vielen unsichern Faktoren ab; vordringliche Frage sei jene des Weiterbestandes des Bistums. Im übrigen verhehlte er seine Einschätzung der Lage nicht, «qu'il y a peu d'espérance pour la ville de Porrentruy».

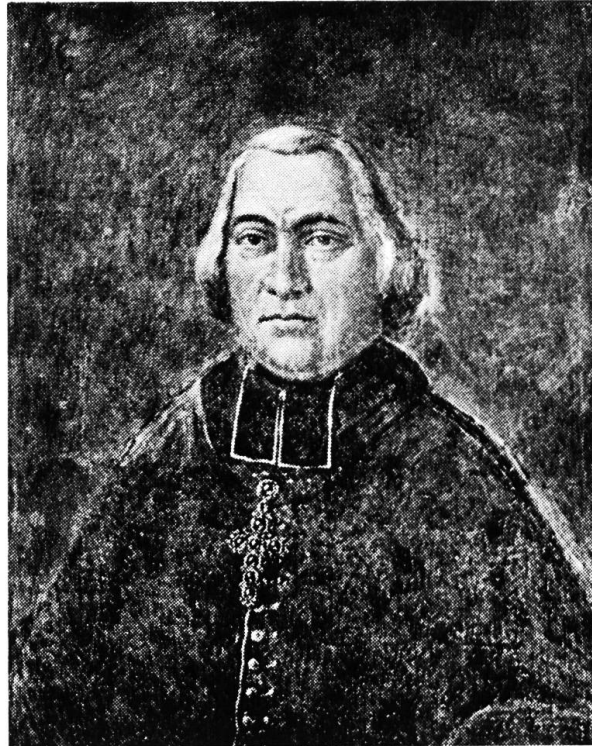
In der gleichen Richtung äusserte auch Provikar Urs Jakob Tschan⁶ seine Meinung. Mit von Maler hielt er den «gegenwärtigen Augenblick am allerwenigsten geeignet», um einen Entschluss zu fassen. Er rechnete mit dem Anschluss weiterer schweizerischer Gebiete ans Bistum und zog daraus die Konsequenz: «... so würde die am äussersten Ende gelegene Stadt Pruntrut die allerwenigst schickliche Residenz sein.» Eine Verlegung der Residenz nach Pruntrut könnte Solothurn und Aargau von einem Anschluss ans Bistum Basel abschrecken (1. 5. 1815). In diesem Zeitpunkt beginnt *Solothurn* in der beschöflichen Korrespondenz als *Konkurrent* von Pruntrut für den Bischofssitz aufzutreten. Einen Vorschlag des Nuntiaturbeamten Cherubini, eine Konferenz in Solothurn abzuhalten, legt der Bischof dahin aus, er enthülle den Anspruch «de ce canton d'avoir le siège épiscopal dans sa ville» (29. 4. 1815).

Trotz der Zurückhaltung der nächsten Mitarbeiter arbeitete Bischof von Neveu in der Folge auf die *Festlegung von Pruntrut* als Bischofssitz hin. Von der Nuntiatur hatte er die Beruhigung erhalten, dass der Papst das Weiterbestehen des Bistums befürworte. Nicht die gleiche Garantie aber besass er für die Bezeichnung von Pruntrut als Residenz. Er empfahl daher Baron de Billieux, einer der einflussreichsten Persönlichkeiten Pruntruts, die Stadt möge ausreichende Geldmittel für die Bedürfnisse des Bistums sicherstellen; es sei dann nicht nötig, das Bistum zu vergrössern, um seine wirtschaftliche Fundierung zu erreichen. Auch Solothurn habe keinen Grund, sich über die Entfernung der bischöflichen Residenz zu beklagen, die es schliesslich jahrhundertlang hingenommen habe (31. 5. 1815). Wiewohl amtlich noch kein Vorstoss unternommen war, rechnete man nun an der beschöflichen Kurie wie in Pruntrut mit dem Anspruch Solothurns. Der weitere Gang der Dinge wird im Zeichen der Ausmarchung zwischen Solothurn und Pruntrut stehen. Noch läuft aber der Weg Solothurns auf privaten Geleisen und Kanälen.

In Pruntrut bestand nach wie vor der Wille, die Residenz des Bischofs zurückzuhalten. Zur Rivalität von Solothurn kam aber noch ein anderes ernstzunehmendes Hindernis: das *Widerstreben Berns* gegen eine Niederlassung des Bischofs in Pruntrut. Kontakte geistlicher und weltlicher Prominenz dieser Stadt mit Abgesandten Berns⁷, die in geheimer Mission den zukünftigen neuen Kantonsteil bereisten, brachten die Bedenken Berns zum Vorschein. Sie empfanden es als etwas Stossendes, wenn der bisherige Souverän sich mit dem Vertreter des neuen am gleichen Ort befinde, der letztere stünde ja immer im Schatten des Bischofs. Der Statthalter des neuen Regimes mache eine traurige Figur, wenn er nur Fr. 3000.— Gehalt beziehe, während der Bischof 12 000 Gulden bekomme. So erhob sich die Furcht, Bern stelle sich auf die Seite Solothurns. Dieses besitze den Vorzug einer günstigen Lage und ein reiches Stift; diesen Vorteilen könne Pruntrut schwerlich etwas Gleichwertiges entgegensetzen (5. 6. 1815). Bischof von Neveu wertet die Gründe der Berner Delegation als blosse Vorwände; den eigentlichen Grund für die ablehnende Haltung sah er im konfessionellen Gegensatz: Bern fürchte, sein Mann in Pruntrut könnte durch den Bischof beeinträchtigt werden, Berns Glaubensüberzeugung zu verbreiten.

Solothurn hielt sich offiziell noch immer zurück. Zwar gelangte es am 26. 9. 1815 mit einem Brief an den Bischof und orientierte ihn über eine bevorstehende Tagung mit Vertretern des Aargaus über ein Zusammengehen in der Bistumsfrage. Bezüglich des Bischofssitzes drückt sich der Brief völlig neutral aus; dieser Punkt erscheint ohne Anmeldung eines Anspruchs als ein Gesprächsgegenstand neben andern. Der Bischof legte sich in seiner Antwort seinerseits nicht fest; die Frage könne so lange nicht zur Sprache kommen, als nicht die neuen Grenzen der Diözesen in der Schweiz vom Papst genehmigt und bestimmt seien.

Franz Xaver von Neveu,
Bischof von Basel 1794—1828.



Der Jura sah eine Chance, den Bischofssitz zu gewinnen, in den Verhandlungen über den Vollzug des *Anschlusses an den Kanton Bern*. Der Vertrauensmann des Bischofs, Conrad de Billieux gehörte der jurassischen Delegation an. Er sicherte sich zuvor noch beim Bischof ab und bat diesen, in einem Schreiben an die Delegation es als seinen Wunsch auszusprechen, dass die bischöfliche Residenz wieder nach Pruntrut verlegt werde. Bischof von Neveu entsprach diesem Ansuchen, allerdings mit Vorbehalten. Zwar anerkannte er, dass er Pruntrut den Vorzug gebe, weil die Zahl der Geistlichen und das (vormalige) Priesterseminar wichtige Voraussetzungen böten. Aber er erklärte auch, dass er keine endgültige Entscheidung treffen könne, bevor die Umschreibung des Bistums mit Anschluss vormals konstanzer Gebiete vom Heiligen Stuhl festgelegt sei⁸. Die Rivalität Solothurns bereitete ihm weniger Sorgen. Er sah diese begründet, solange der Jura noch nicht schweizerisches Gebiet war; mit der Zugehörigkeit zum Kanton Bern fiel dieser Grund dahin. Immer spielen auch Überlegungen finanzieller Art eine Rolle. So hoffte der Bischof, die Solothurner fänden sich mit Pruntrut ab, weil sie dann weniger an die Bistumskosten zu zahlen hätten (10. 11. 1815).

Die naheliegende Lösung, die Rückverlegung des Bischofssitzes nach Pruntrut, scheiterte zunächst daran, dass die Neuordnung der Bistumsgrenzen noch unentschieden blieb; ein schwer übersteigbares Hindernis ergab sich auch aus der ablehnenden Haltung Berns. Solothurns Interesse kommt in dieser ersten Phase erst undeutlich zum Vorschein. Indirekt stand es Pruntrut aber allein schon dadurch im Weg, dass es sich als Alternative anbot. Es machte das auch den Widerstand Berns leichter.

III. Solothurn gelangt in Griffnähe des Ziels

Die Dinge entwickelten sich in den nächsten Monaten deutlich zugunsten Solothurns. Zwar wandte sich die Bevölkerung von Pruntrut dem Rat des Bischofs gemäss direkt an den Rat von Bern, auch mit dem Argument, durch die Zustimmung zur Residenz des Bischofs in Pruntrut könnten die Herzen der neuen Untertanen gewonnen werden. Es gelang den jurassischen Unterhändlern jedoch nicht, in der Vereinigungsurkunde vom 14. 11. 1815 die bischöfliche Residenz an ihrem alten Sitz sicherzustellen. Die Urkunde enthielt wohl die Bestimmung, dass im neuen Kantonsteil ein Offizialat errichtet werde⁹. Was aber wie ein Zugeständnis aussah, wertete der Bischof als Sabotage: Bern habe die Errichtung eines Offizialats gerade deshalb vorgesehen, um desto sicherer die Residenz des Bischofs von Pruntrut fernzuhalten.

Bischof von Neveu schätzte noch in diesem Zeitpunkt (Ende November 1815) die *Stellungnahme Solothurns* in der Frage des Bischofssitzes als nicht eindeutig ein. Er liess seine Abgesandten für die Vereinigungskonferenz von Biel auch in Solothurn vorsprechen und Briefe für Schultheiss Hermengild von Arregger und Ratsherr Ludwig von Roll überreichen. In seiner Instruktion an Domherrn Franz von Wangen von Geroldseck berief er sich darauf, dass Solothurn in seinem Brief vom September keine Ansprüche auf die Residenz des Bischofs angemeldet habe. Die ablehnende Haltung Berns bewog ihn jedoch, den Delegierten für die Gespräche in Solothurn äusserste Vorsicht zu empfehlen, um nicht in einen Zweifrontenkampf zu geraten und Solothurn nicht zu vergrämen. Die Delegierten stellten sich darauf ein, in Solothurn noch nicht festgelegte Partner vorzufinden. Sie wurden indes eines andern belehrt. Die Vertreter Solothurns (Arregger und von Roll) bekundeten den nachhaltigen Wunsch, den Bischof in ihrer Stadt zu haben. Wenn jemand unter der Hand dem Bischof das Gegenteil berichtet habe, möge dieser nicht darauf achten; es wäre denkbar, dass man in Kreisen des Stiftskapitels den Zwang fürchte, den die Anwesenheit des Bischofs für sie bedeuten würde. Solothurn vertrat seinen Standpunkt in einem Bewusstsein der Sicherheit, weil es ihn durch die Nuntiatur gedeckt wusste. Nach deren Ansicht gebe es für Bischof, Domkapitel, Priesterseminar und Offizialat keinen geeigneteren Standort als Solothurn. In der Ungewissheit über den endgültigen Entscheid Berns unterliessen es die Abgeordneten des Bischofs, sich in ihrer Antwort zu engagieren; anderseits waren sie bedacht, Solothurns Gefühle ob seiner guten Einstellung zu schonen (29. 11. 15).

Ludwig von Roll 1771—1839,
Staatsrat, Gründer der Eisenwerke
(Foto Zentralbibliothek Solothurn).



Noch neigte der *Bischof* mehr zu Pruntrut. Die betonte Absicht von Solothurn, den Bischofssitz zu erhalten, brachte ihn in Verlegenheit. Eher unangenehm berührt schreibt er an Baron de Billieux, Solothurn suche mit dem Angebot aller möglichen Offerten die Residenz des Bischofs in seine Stadt zu bringen in der Absicht, sein Stiftskapitel in ein Domkapitel umzuwandeln. Bern unterstütze diese Lösung, weil es damit weniger Kosten zu leisten habe. Zwei Gegner seien also zu bekämpfen, jener, der den Namen «Bistum Basel» zum Verschwinden bringen möchte¹⁰, und Solothurn, das den Bischofssitz beanspruche. Er rechnete noch immer mit einer Umstimmung Berns. Wenn dieses sich zur Leistung der Dotation bereit finde, dann falle es leicht, die Probleme zu lösen; auch Solothurn habe dann nicht mehr die gleichen Gründe, die Residenz des Bischofs erlangen zu wollen. Der Bischof sicherte de Billieux zu, sich weiterhin für Pruntrut einzusetzen. Er empfahl aber auch, dass die Kreise im Fürstbistum sich mit seinen Bemühungen verbänden, um die Sicherung der Bistumskosten von Bern zu erlangen.

In *Solothurn* stiegen die Hoffnungen, zum Ziel zu kommen. Ratsherr von Roll stellt es als heissesten Wunsch der grossen Mehrheit hin, dass der Bischof sich in Solothurn niederlasse, und er lässt einen Beweggrund einfließen, der im Hinblick auf Bern nicht ohne Eindruck bleiben konnte, Solothurn sei Hauptort eines katholischen Kantons. Wie sehr sich Solothurn schon als Bischofssitz sah, zeigt sich im Neujahrsglückwunsch von Stiftspropst Glutz. Er stellt sich schon vor, wie er im folgenden Jahr dem Bischof seine Segenswünsche in Solothurn mündlich entbietet. Noch bezeich-

nender aber ist, wie man sich bereits alles schon ausgedacht hatte: «Man beschäftigt sich hier mit dem Gedanken, wie auf diesen Fall das schöne Hôtel d'Ambassade zu einer beschöflichen Residenz eingerichtet werden könnte. Mit dem damit verbundenen Chor der Franziskanerkirche würden Sie eine Hauskapelle und im Umfang des Hofes selbst ein bequemes Local zu einem Seminarium finden» (20. 12. 1815).

In dem Mass, als in Solothurn die Zuversicht stieg, verdüsterte sich die Stimmung in *Pruntrut*. Zwar hatte Bern auf die Eingaben nicht eine brüske Absage erteilt; seine Antwort lautete verbindlich, aber unbestimmt. Die Ungewissheit hielt an. Die Konkurrenz von Solothurn wurde sehr ernst genommen: «Les efforts que fait le canton de Soleure, les moyens qu'il a à sa disposition, nous font trembler. Comment lutter contre une force pareille? Que pouvons nous offrir pour balancer les avantages qu'il présente?»¹¹. Es brauche nur den Willen von Bern, und dieses wolle sich nicht erklären, wenigstens nicht seinen Untertanen gegenüber. Bischof von Neveu sah im Zögern Berns den Grund, dass Solothurn die Position Pruntruts schwächen konnte, und beurteilte die Aussichten von Pruntrut pessimistisch. Noch immer stellte er sich auf dessen Seite; er liess aber durchblicken, dass es vom Jura aus ganz gewaltiger Anstrengungen bedürfe, um zu verhindern, dass Bern mit Solothurn zusammengehe. Er bezeichnete es als ein Opfer für sich, wenn es ihm versagt bleibe, in Pruntrut zu residieren. Sein frommer Sinn aber liess ihn auch in einer solchen Fügung die Hand Gottes erblicken (3. 1. 1816).

Die Frage der Residenz in Pruntrut stellte keineswegs etwa nur eine Prestigefrage dar; sie wurde dort wie an der bischöflichen Kurie als *Seelsorgeproblem* gesehen. In der Zeit der französischen Herrschaft hatte das kirchliche Leben sehr gelitten; besonders fühlbar machte sich der Priestermangel. Von der Anwesenheit des Bischofs versprachen sich die Verantwortlichen neue Impulse für das religiöse Leben. Die Residenz des Bischofs sollte auch das Priesterseminar bringen, so dass auch der Priestermangel überwunden werden konnte.

All den Befürchtungen Pruntruts gab das Resultat einer *Kontaktnahme Solothurns mit Bern* (Dezember 1815) recht. Der Auditor der Nuntiatur orientierte den Bischof darüber, die solothurnischen Abgeordneten hätten dem Rat darüber Bericht erstattet; danach sei es der klare Wunsch Berns, dass als Sitz des Bischofs eher Solothurn als das Gebiet des alten Fürstbistums bestimmt werde. Ein persönliches Gespräch der solothurnischen Gesandten mit der Nuntiatur anlässlich der Konferenz in Luzern¹² zeigte das gleiche Bild. Noch wollte sich der Bischof Solothurn gegenüber nicht binden. In einem Brief an den Rat (14. 1. 1816) umriss er seine Stellungnahme: Zur Zeit der Annexion des Fürstbistums durch Frankreich hätte es

keine bessere Garantie für den Weiterbestand des Bistums Basel als die Verlegung des Bischofssitzes nach Solothurn gegeben. Nach der Angliederung an die Schweiz hätte sich die vormalige Bischofsstadt berechtigt gesehen, die Rückkehr des Bischofs zu beanspruchen. Der Bischof erklärt, dass er den Entscheid über den Ort seiner Residenz dem Papst überlasse¹³. Und er wird sich in der Folge immer wieder darauf berufen, dass er sich als der gemeinsame Hirt beider Anwärter auf den Bischofssitz selber nicht entscheiden könne, sondern den Papst bestimmen lassen müsse.

Während der Bischof sich so noch Zurückhaltung auferlegte, schwenkte die *Nuntiatur* eindeutig auf die Linie Solothurns ein. Mit dessen Abgeordneten an der oben erwähnten Konferenz in Luzern erarbeitete sie ein Projekt für ein Bistum Solothurn-Basel (vom 18. 1. 1816), das selbstverständlich Solothurn als Bischofssitz vorsah, was entsprechend die Erhebung des Stiftskapitels St. Urs zum Domkapitel, jene der St. Ursenkirche zur Kathedrale wie auch die Plazierung des Priesterseminars in Solothurn mit sich brachte. Als Bischofspalais wurde der Ambassadorshof bezeichnet¹⁴. Bischof von Neveu gab die Informationen darüber nach Pruntrut weiter. Er beteuert, wie sehr er seine Residenz in Pruntrut gewünscht hätte. Aber mehr und mehr hatte es den Anschein, dass das Eingehen auf den Wunsch Solothurns das einzige Mittel sei, das Weiterbestehen des Bistums Basel zu sichern. Der Bischof braucht das Bild: «... l'établissement de la résidence à Soleure comme la seule planche qui se présente, pour éviter le naufrage» (4. 2. 1816).

Der Widerstand Berns gegen die Plazierung des Bischofs in Pruntrut hatte es so weit gebracht, dass die beiden kirchlichen Autoritäten, die Nuntiatur und der Bischof, sich bereit fanden, Solothurn den Bischofssitz zuzuerkennen und — wenigstens was den Bischof betrifft — entgegen dem persönlichen Wunsch Pruntrut preiszugeben. Sie sahen in Solothurn den Garanten für den Fortbestand des Bistums Basel. Das war dem Bischof das primäre Anliegen. Er wird mit diesem Argument sein Umschwenken rechtfertigen: Um der Hauptsache willen rechtfertigte es sich, in der Nebensache nachzugeben. Hauptanliegen bedeute die Weiterexistenz des Bistums, der Ort des Bischofssitzes sei Nebensache. Und weil Solothurn «tous les efforts imaginables» machte, den Fortbestand des Bistums zu retten, gingen die beiden Instanzen auf seinen Wunsch ein, den Bischof in der eigenen Hauptstadt zu haben. Die Entwicklung schien somit auf dem Punkt, dass kein Hindernis mehr für Solothurn bestand, umso weniger, als es ja auch für Bern willkommen war, auf diese elegante Weise den Bischof von seinem eigenen Gebiet fernzuhalten.

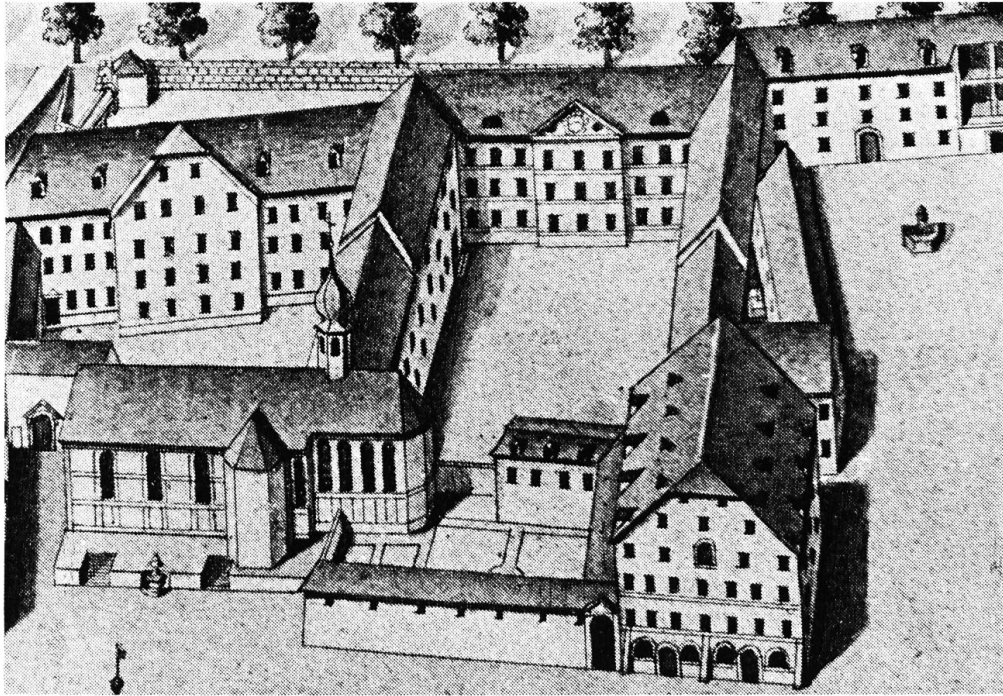
IV. Enttäuschende Wendung für Solothurn

Während sich Solothurn unmittelbar vor dem Ziel, Pruntrut aber alles für sich verloren sah, trat in Bern eine unerwartete Wende ein. Sie kündete sich an, als im Januar 1816 mit Baron *Conrad de Billieux* ein namhafter Vertreter der jurassischen Kirchenpolitik in den Kleinen (und den Grossen) Rat von Bern gewählt wurde. Sein Einfluss wurde noch betonter durch die Berufung als Präsident der Kommission¹⁵, die sich mit der Bistumsfrage zu befassen hatte. Namentlich erhielt sie auch den Auftrag, die Grundlagen zu prüfen, die der Jura für die Plazierung der bischöflichen Residenz in Pruntrut bieten könnte (Personal, Gebäulichkeiten, finanzielle Mittel). De Billieux konnte dem Bischof berichten, dass die Eingaben von Klerus und Bevölkerung von Pruntrut ihre Wirkung nicht verfehlt hätten und dass sich die Kommission sehr für das Anliegen beim Kleinen Rat einsetzen werde. Dementsprechend fiel die Antwort auf das von Solothurn unterbreitete Bistumsprojekt ausweichend aus. Als Hindernis für diese Wendung der Dinge bezeichneten die Brüder de Billieux die Parteinahme des Nuntius für Solothurn (4./7. 3. 1816). Bischof von Neveu gab diese Nachrichten konfidentiell an die Nuntiatur weiter. In seiner ersten Reaktion versprach er sich von der neuerwachten Aussicht für Pruntrut, dass das Oberelsass sich wieder mit dem Bistum Basel verbinde.

Im übrigen blieb der *Bischof* vorläufig skeptisch. Er schrieb das Einlenken Berns der Tatsache zu, dass durch die Haltung Solothurns die Existenz des Bistums Basel ohnehin gesichert sei. Er rechtfertigte die Politik der Nuntiatur mit den Verdiensten Solothurns um die Rettung des Bistums. So empfand er die eingetretene Entwicklung nicht eigentlich als Befreiung, sondern als Dilemma. Er wusste sich Solothurn für all seinen Einsatz sehr verpflichtet; es beruhigte ihn jedoch, dass er Solothurn nie eine verbindliche Zusage gegeben, sondern sich auf den Entscheid des Papstes berufen hatte.

In Bern machte man aber doch Ernst mit dem eingeschlagenen Weg. Die beauftragte Kommission befürwortete die Verlegung des Bischofssitzes nach Pruntrut, und die massgebenden Instanzen, der Geheime Rat und der Kleine Rat hiessen den Vorschlag gut. Die Korrespondenten des Bischofs aus dem Jura lassen erkennen, dass die Meinungen geteilt und Vorbehalte zu überwinden waren. Sie stellten in Aussicht, dass nach gefallenem Entscheid die Regierung mit Bischof und Nuntiatur in Verbindung treten werde. Die Rücksicht auf Solothurn wurde nicht übersehen; man glaubte indes, es mit einem Trostpreis beschwichtigen zu können¹⁶.

Bischof von Neveu blieb in seinem Entscheid vorsichtig. Er hatte unterdessen vernommen, wie Solothurn auf die bernische Kehrtwendung reagierte: Eher werde sich der ganze Kanton vom Bistum Basel trennen als die Verlegung des Bischofssitzes nach Pruntrut hinnehmen¹⁷. Die Drohung machte zwar dem Bischof keinen besondern Eindruck, es sei Sache des Papstes, über die Bistumszugehörigkeit zu bestimmen, schrieb er an die Nuntiatur (15. 5. 1816). Er sah aber in einer Parteinahme für Pruntrut die Gefahr, sich der Gnade Berns auszuliefern; ebenso ernst wertete er das Risiko, dass Solothurn sich von ihm abwende. Nur ein Grund hatte für ihn Gewicht genug, sich für die Niederlassung in Pruntrut zu entscheiden: die Wiederangliederung des elsässischen Bistumsteils.



Ausschnittvergrößerung aus dem Altermattplan, 1833, Ambassadorshof, Zeughaus und Franziskanerkirche (Foto Denkmalpflege Solothurn).

Im Unterschied zum Bischof schlug sich *Internuntius Cherubini* in seinen Briefen deutlich auf die Seite Berns. Er wollte sich der Zustimmung des Bischofs versichern, dass dieser zur Übersiedlung nach Pruntrut bereit sei, sobald das Gebäude zur Verfügung stehe, um in diesem Sinn die bernischen Abgeordneten an der bevorstehenden Tagsatzung in Zürich orientieren zu können. Er erklärte dem Bischof, man müsse — wie die Erfahrung zeige — die Schweizer vor fertige Tatsachen stellen, wenn man bei ihnen etwas erreichen wolle. Der Bischof aber liess sich nicht festlegen, sondern berief sich wie schon früher auf den Entscheid des Papstes (Juni 1816).

Cherubini glaubte die Abordnung Solothurns an der Tagsatzung für ein grundsätzliches Einverständnis mit der bischöflichen Residenz in Pruntrut gewonnen zu haben. Sein Bericht an den Bischof (18. 7. 1816) handelt von Zugeständnissen, die Solothurn für sich wünsche: Solothurn solle in Pruntrut Domherrenpräbenden errichten können, der Propst des St. Ursenstiftes und weitere Chorherren sollten Ehrendomherren werden, es solle in Solothurn ein zweites Priesterseminar errichtet, die Stiftskirche als Mit-Kathedrale anerkannt werden, der Bischof solle für eine gewisse Zeit des Jahres in Solothurn Wohnsitz nehmen¹⁸. In der Korrespondenz der Nuntiatur kommt mehr und mehr der Diplomat zum Vorschein. Der Internuntius stellte Zugeständnisse in Aussicht, von den er überzeugt ist, dass sie sich ohnehin nicht verwirklichen lassen. So spekuliert er, dass Solothurn die finanziellen Mittel

fehlen, um die Ambassade als Bischofsresidenz herzurichten. Der Bischof fühlte sich durch das angebliche Einlenken Solothurns erleichtert. Er konnte zwar nicht alle Entgegenkommen gutheissen. So verstand er sich nicht dazu, Solothurn ein zweites Priesterseminar einzuräumen; auch behagte ihm der Titel einer Mit-Kathedrale für die Stiftskirche nicht. Gegen einen zeitweiligen Aufenthalt in Solothurn gab er zu bedenken, dass andere Orte den gleichen Anspruch erheben könnten. Der Internuntius suchte die Bedenken zu zerstreuen. Der Bischof sah jedoch das Entgegenkommen gegenüber Solothurn in einer andern Form, dass nämlich das Kapitulum in Solothurn zum Domkapitel erhoben werde. Nur müsste ihm das Kapitel aus seinen Reihen einen Generalvikar und andere Mitarbeiter für die verschiedenen kurialen Ämter zur Verfügung stellen¹⁹. Im Gegensatz zu Cherubini stellte sich der Bischof darauf ein, dass Solothurn die finanziellen Mittel für die diözesanen Einrichtungen aufbringen könne.

Ein Ausgleich der solothurnischen und der bernischen Ansprüche wurde in einer *Konferenz* vom 16. 9. 1816 in *Fraubrunnen* versucht. Auch Internuntius Cherubini erwartete eine Einladung. Und er schrieb nachher das Scheitern einer Einigung dem Umstand zu, dass sich diese Erwartung nicht erfüllte. Die Delegierten Solothurns bestanden im Sinn einer *conditio sine qua non* auf der Bestimmung von Solothurn als Bischofssitz; Bern seinerseits hielt an Pruntrut fest. Weder die Angebote gegenüber dem Kapitulum noch die Aussicht auf eine geringere finanzielle Belastung vermochten Solothurn zum Nachgeben zu bewegen. Auch an dieser Konferenz setzte Solothurn die verhüllte Drohung als Druckmittel ein, es hoffe sich an das Bistum Lausanne anschliessen zu können, falls man ihm die Residenz des Bischofs nicht zugestehe²⁰.

Nach dem Misslingen des Einigungsversuchs gingen die *beiden Kantone eigene Wege*. Bern zeigte sich bereit, von sich aus an die Dotation des Bistums Basel zu gehen mit dem Vorhaben, den ganzen Kanton²¹ ins Bistum einzubeziehen, und in der Erwartung, dass andere Stände — und damit war auch Solothurn mitgemeint — sich dem Bistum anschliessen werden, wenn es einmal neuerrichtet sei. Als Voraussetzung für dieses Vorgehen sah es den Wunsch des Papstes, dass Pruntrut bischöfliche Residenz werde. Solothurn seinerseits wandte sich am 2. 10. 1816 in einem direkten Schreiben an den Papst mit dem Ansuchen, Solothurn als Bischofssitz des Bistums Basel zu bestimmen oder dann den Kanton zu einem eigenen Bistum zu machen. Bischof von Neveu blieb bei seinem Standpunkt, die Frage des Bischofssitzes durch den Papst entscheiden zu lassen. Ein Brief an den vormaligen Nuntius Testaferrata in Rom verrät zwar eine gewisse Vorliebe für Pruntrut, namentlich im Hinblick auf die erhoffte Rückgliederung des Oberelsasses ans Bistum; er erkannte jedoch auch die Vorteile einer Niederlassung in Solothurn: An einem katholischen Kanton werde der Bischof einen grössern Rückhalt haben als an einem mit gemischter Bevölkerung wie Bern, in dem die Katholiken keinen oder doch nur geringen Einfluss hätten. Papst Pius VII. schlug

die Bitte Solothurns nicht rundweg ab, sondern erklärte, die Frage bedürfe eingehender Prüfung. Sobald diese vollzogen sei, werde er dem Rat von seinem Entscheid Kenntnis geben (28. 12. 1816).

V. *Alle Wege führen (schliesslich) nach Solothurn*

Dass Solothurn doch noch zu seinem Ziel kam, hing von Faktoren ab, die nicht allein in seiner Hand lagen. Noch im Jahr 1817 war die Nuntiatur weiterhin um eine Schlichtung der Gegensätze bemüht. In einer Unterredung mit dem Nuntius wies der solothurnische Tagsatzungsgesandte die Meinung zurück, es ginge einfach um eine Auszeichnung des Stiftskapitels und der St. Ursenkirche, und dem Kompromissvorschlag, Solothurn das Domkapitel zu überlassen, hielt man den analogen entgegen, Solothurn den Bischof und das Priesterseminar zu geben und Pruntrut zum Sitz des Domkapitels zu machen. Die weitere Entwicklung führte zu einer Verbindung von Bern und Luzern in einem gemeinsamen Vorgehen. Solothurn wurde ebenfalls zum Anschluss an das Bistumsprojekt dieses Zweigespanns eingeladen, lehnte es aber ab, obwohl es in seinen eigenen Plänen die Zuerkennung des Bischofssitzes nicht mehr zu einem unabdingbaren Postulat machte. Es fand denn auch tatsächlich im Aargau einen Bundesgenossen, doch kam ihr gemeinsamer Vorschlag trotz geringern Ansprüchen auf Einflussnahme des Staates nicht zum Zug. Die Auseinandersetzungen zögerten eine Lösung um ein weiteres Jahr hinaus.

Der entscheidende Anstoss zu einer neuen Wende ergab sich durch den Tod des Apostolischen Vikars der vormals konstanzer Gebiete am 16. 9. 1819. Die Römische Kurie ernannte daraufhin Bischof Karl Rudolf von Buol-Schauenstein von Chur zum neuen Administrator des Gebiets. Die Stände Bern und Luzern fürchteten von einer längeren Dauer der provisorischen Zustände eine Schwächung ihrer Position gegenüber Rom und fanden sich zu einem Nachgeben bereit. Es kam zu einem Zusammengehen der vier Stände Luzern, Bern, Solothurn und Aargau an der *Langenthaler Konferenz* vom 1. bis 3. 3. 1820. Im Vertrag dieser Stände über die Reorganisation des Bistums Basel wurde Solothurn als Bischofssitz bestimmt. Diese Bestimmung wurde in der Folge — die Verhandlungen zogen sich noch über acht Jahre hin — von keiner Seite angefochten und ging in den endgültigen Bistumsvertrag vom 26. 3. 1828 ein.

Quelle

Dossier Wiederherstellung des alten Fürstbistums Basel — Faszikel 5 und 6 — im bischöfl. Archiv in Solothurn.

Anmerkungen

¹ Die vollständige Erfassung aller Unterlagen zu diesem Thema vermöchte ein Buch zu füllen. Diese Arbeit setzt sich Grenzen nach zwei Seiten: Als Unterlage dient weitestgehend die Korrespondenz des letzten Fürstbischofs von Basel, *Franz Xaver von Neveu*, mit der Apostolischen Nuntiatur in Luzern und mit den Brüdern *Aloyse de Billieux*, bischöflichem Kommissar in Pruntrut, und Baron *Ursanne Conrad de Billieux*, nachmals Mitglied des Kleinen Rats in Bern und Oberamtmann in Pruntrut; eingehender untersucht wird das erste Wegstück mit den Vorgängen in den Jahren 1815 und 1816.

² Die schweizerische Quart umfasste die Gebiete rechts der Aare, das ganze Haslital, die Innerschweiz ohne das Urserental, fast den ganzen Kanton Glarus und die Ostschweiz nördlich der Linie Walensee—Säntis—Hirschsprung im Rheintal.

³ *Franz Xaver von Neveu*, *1749, war Fürstbischof 1794—1828. In den letzten

20 Jahren wohnte er im badischen Offenburg, seiner vormaligen Pfarrei. Seine Korrespondenz führte Geheimrat *Franz von Schumacher*. Er wäre zu untersuchen, inwieweit dieser auch der eigentliche Träger der Kirchenpolitik des Bistums war.

⁴ Die Bischöfe von Basel residierten in Pruntrut 1528—1792. Damit hatte Pruntrut mit seinen Ansprüchen den Vorteil der Tradition für sich. Solothurn wird dieses Argument bekämpfen mit dem Hinweis, dass Pruntrut nicht im eigentlichen Sinn Bischofsitz war, weil es ja nicht zum geistlichen Territorium des Bistums Basel gehörte (es lag im Erzbistum Besançon); die Bischöfe von Basel waren lediglich weltliche Herren der Ajoie.

⁵ Das Domkapitel zählte in diesem Zeitpunkt noch sechs Mitglieder; sie waren seit der Französischen Revolution in alle Winde zerstreut. Die Beschlüsse erfolgten grösstenteils auf dem Korrespondenzweg.

⁶ Er war der eigentliche Leiter der bischöflichen Administration. Zu dieser Zeit war er noch Pfarrer von Dornach; 1817 wurde er Stiftspropst in Schönenwerd.

⁷ Es waren *Karl Ludwig von Haller*, Mitglied des Kleinen Rats — der sich später als Konvertit in Solothurn niederliess — und der nachmalige erste Oberamtmann in Pruntrut, *Gottlieb von Jenner*.

⁸ Der Bischof rechnet sogar mit der Möglichkeit, im Fall der definitiven Rückkehr des elsässischen Bistumsteils zur Residenz im Elsass verhalten zu werden.

⁹ Offizialat ist die Amtsstelle der kirchlichen Gerichtsbarkeit, die sich — vom Volk her gesehen — vor allem mit Ehetrennungsangelegenheiten zu befassen hatte. Ein nahe gelegenes Offizialat ersparte Umständlichkeiten und Kosten.

¹⁰ Es war das Grundanliegen des Bischofs, den Bestand des Bistums gesichert zu wissen. Schon der Plan, dem Bistum den Namen SOLOTHURN-BASEL zu geben, erschien ihm als Gefahr für das Weiterbestehen des Bistums.

¹¹ Kommissar *de Billieux* an den Bischof am 30. 12. 1815.

¹² Sie tagte vom 10. 1.—18. 1. 1816 und war von den Ständen LU, ZH, UR, SZ, NW, OW, GL, ZG, SO, AI, SG und TG beschickt. Die Gesandten Solothurns nahmen die Rolle von Beobachtern ein.

¹³ Solothurn gab sich im Hinblick auf eine allfällige päpstliche Entscheidung optimistisch (26. 1. 1816).

¹⁴ Es wurden von der Nuntiatur Änderungsmöglichkeiten offen gehalten für den Fall, dass Bern die Residenz in Pruntrut zulasse oder dass das Oberelsass in den Bistumsverband zurückkehre (30. 1. 1816).

¹⁵ Weitere Mitglieder waren der in Anm. 7 erwähnte *Karl Ludwig von Haller* und der vormalige Staatsrat *Karl Rudolf Kilchberger*.

¹⁶ Baron *de Billieux* schreibt an den Bischof: «On croit avoir trouvé un moyen de procurer au chapitre de Soleure des avantages honorifiques qui satisferont ses chanoines et leur gouvernement» (5. 4. 1816).

¹⁷ Bischof *von Neveu* erhielt diese Mitteilung von Provikar *Tschan* und leitete sie am 15. 5. 1816 an die Nuntiatur weiter.

¹⁸ Der Bericht des solothurnischen Tagsatzungsgesandten enthält eine abweichende Darstellung. Die besprochenen Zugeständnisse gegenüber Solothurn erscheinen als Offerten von Bern, die sich der Internuntius zu eigen machte; eine Bereitschaft des solothurnischen Gesprächspartners, darauf einzugehen, kommt darin nicht zum Vorschein.

¹⁹ Er konnte sich dabei auf die in der Zeit zwischen Reformation und Revolution bestehende Situation berufen; Bischof und Domkapitel residierten an verschiedenen Orten, der Bischof in Pruntrut, das Domkapitel zunächst in Freiburg i. Br., seit 1678 in Arlesheim.

²⁰ Bern argumentierte für seinen Standpunkt mit der Tradition, die für Pruntrut sprach, und übernahm auch die weitem in den Eingaben aus dem neuen Kantonsteil

dargelegten Beweggründe. Solothurn lässt in seiner Instruktion an die Gesandten für die Konferenz in Fraubrunnen die Furcht erkennen, bei einer bischöflichen Residenz im bernischen Machtbereich neben dessen politischem Einfluss auch einen solchen in religiös-kirchlichen Dingen hinnehmen zu müssen; das katholische Volk des Standes Solothurn sei nicht geneigt, sich auch in seiner religiösen Existenz dem Einfluss Berns auszusetzen. (cfr. *Eugen Isele*, Die Säkularisation des Bistums Konstanz und die Reorganisation des Bistums Basel, Bd. 3 der Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiet von Kirche und Staat, Basel und Freiburg, 1933 S. 215 f.)

²¹ Die Gebiete rechts der Aare gehörten zu Konstanz, jene links der Aare und der Südjura zum Bistum Lausanne. Im Konkordat von 1828 schloss sich Bern nur für den neuen Kantonsteil dem Bistum Basel an; der Anschluss des alten Kantonsgebiets erfolgte 1864.

Zeittafel zum neuen Bistum Basel

- | | | |
|----------|-----------|--|
| 1828 | März 26. | Abschluss des Vertrages zw. der Röm. Kurie und den Ständen Luzern, Bern, Solothurn und Zug über die Reorganisation des Bistums Basel |
| | Mai 7. | Erlass der päpstl. Errichtungsbulle INTER PRAECIPUA |
| | Aug. 23. | Tod des letzten Fürstbischofs <i>Franz Xaver von Neveu</i> |
| | Dez. 2. | Beitritt des Kantons Aargau zum Bistum |
| | Dez. 10. | Wahl des ersten Bischofs <i>Josef Anton Salzmann</i> |
| 1829 | April 11. | Beitritt des Kantons Thurgau zum Bistum |
| | Juni 19. | Kauf des Palais Besenval als bischöfliche Amtswohnung |
| | Juli 26. | Weihe von Bischof Salzmann |
| | Okt. 6. | Beitritt des Kantons Basel zum Bistum (für das Birseck) |
| 1834/38 | | Badener Konferenz und Auseinandersetzungen um die Durchführung ihrer Beschlüsse in den Kantonen Solothurn, Luzern, Bern und Aargau |
| 1838 | Nov. 22. | Aufhebung der Franziskanerklöster Luzern und Werthenstein |
| 1841 | Jan. 13. | Aufhebung der Klöster im Kanton Aargau |
| 1844 | Okt. 24. | Berufung der Jesuiten nach Luzern |
| 1847 | | Sonderbundskrieg |
| 1848 | | Aufhebung von Klöstern in den Kantonen Luzern und Thurgau |
| 1854 | Aug. 4. | Wahl von Bischof <i>Karl Arnold-Obrist</i> |
| 1858 | Sept. 17. | Vertrag über die Errichtung des Priesterseminars |
| 1860 | Jan. 4. | Eröffnung des Priesterseminars Solothurn |
| 1863 | Febr. 26. | Wahl von Bischof <i>Eugenius Lachat</i> |
| 1864 | Juni 11. | Anschluss des ganzen Kantons Bern an das Bistum |
| 1869/70 | | Teilnahme von Bischof Lachat am 1. Vatikanischen Konzil |
| 1870--84 | | Kulturkampf (bes. in den Kantonen Solothurn, Bern und Aargau) |

1870 April 2.	Aufhebung des Priesterseminars Solothurn
1873 Jan. 29.	Absetzung von Bischof Lachat durch die Mehrheit der Diözesankonferenz
1873–84	Exil des Bischofs im Kanton Luzern
1873 Sept. 15	Absetzung der Pfarrer im Berner Jura
1874 Jan. 30.	Ausweisung der jurassischen Pfarrer aus dem Kantonsgebiet (Dauer bis 15. Nov. 1875)
1874/76	Aufhebung von Klöstern und Stiften in den Kantonen Solothurn und Aargau
1878	Gründung des Priesterseminars Luzern
1884	Amtsverzicht von Bischof Lachat
1884 Sept. 1.	Vertrag über die Beilegung des Kulturkampfes
1885 Jan. 19.	Ernennung von Bischof <i>Friedrich Fiala</i> durch den Papst
1888 März 16.	Verbindung des Bistums Lugano mit dem Bistum Basel
Juli 11.	Wahl von Bischof <i>Leonhard Haas</i>
1896	Erste Diözesansynode
1906 Juli 4.	Wahl von Bischof <i>Jakob Stammler</i>
1921 Jan. 1.	Rückkehr des Kantons Bern ins Bistum Basel
April 20.	Kauf des Hallerhauses als bischöfl. Amtswohnung
1925 Juni 2.	Wahl von Bischof <i>Josef Ambühl</i>
1928	Eröffnung des Ordinandenseminars im Haus Steinbrugg in Solothurn
1931	Zweite Diözesansynode
1936 Nov. 17.	Wahl von Bischof <i>Franz von Streng</i>
1956	Dritte Diözesansynode
1967 Nov. 3.	Amtsverzicht von Bischof von Streng angenommen
Dez. 4.	Wahl von Bischof <i>Anton Hänggi</i>
1968/72	Aufhebung der Verbindung des Bistums Lugano mit dem Bistum Basel
1971	Vollendung des Neubaus des Priesterseminars Luzern
1972/75	Synode 72
1975 Nov. 27.	Ernennung des ersten Weihbischofs (<i>Otto Wüst</i>)
1978 Mai 2.	Beitritt der Kantone Basel-Landschaft (siehe oben unter 6. 10. 1829), Basel-Stadt und Schaffhausen zum Bistum

Die Zeittafel ist im Sinn des Wortes von Kurt Tucholsky zu betrachten: «Grosse Dinge ereignen sich nicht mittags 12 Uhr, sie wachsen langsam.» Vielleicht wichtiger als die angeführten Ereignisse waren die Gründung der Schwesternkongregationen von Baldegg, Menzingen und Cham und des Seraphischen Liebeswerkes in Solothurn, das Aufkommen der katholischen Vereine (Gesellenverein, Jugendvereine), die Gründung von Werken wie die Inländische Mission.